

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS AsylGH Erkenntnis 2011/02/04 B3 240008-0/2008

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 04.02.2011

Rechtssatz

Rechtssatz 1

Dem Vorbringen des Beschwerdeführers, er sei "ignoriert" und von seinen Arbeitskollegen gemieden worden, ist zu entgegen, dass darin keine Verfolgung zu erblicken ist.

Schlagworte

Diskriminierung, mangelnde Asylrelevanz

Zuletzt aktualisiert am

18.02.2011

Quelle: Asylgerichtshof AsylGH, http://www.asylgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$